

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 11.05.2023

Bekanntgaben

BM Flik verkündete, dass es in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats keine bekanntzugebenden Beschlüsse gab.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Es gibt keine Fragen von Seite der Bürgerschaft.

Neubaugebiet „Rohrwiesenäcker“ –Baufeld 1 Sachstandsbericht

BM Flik informierte, dass das Bewerbungsverfahren am 17.03.2023 endete. Mit den Ergebnissen des Losentscheids vom 17.04.2023 stehe nun ein endgültiges Ranking bezüglich der Bauplatzvergabe im Baufeld 1 im Neubaugebiet Rohrwiesenäcker fest. Seit dem 20.04.2023 konnten die Bewerber ihre Prioritäten für die Bauplatzvergabe abgeben, so BM Flik. Die Frist sei am 05.05.2023 abgelaufen. Es wurden 29 Bewerber aufgefordert, ihre Prioritäten abzugeben. Von zweien wurde ihre Bewerbung zurückgezogen, zwei haben keine Prioritäten abgegeben. Diese vier Bewerbungen seien damit ausgeschieden. Weitere 2 Bewerber schöpften ihre Prioritäten nicht aus, sie hoffen auf die Möglichkeit des Nachrückens. Daraus ergibt sich, dass 23 Bauplätze reserviert sind, davon erhielten 13 Bewerbungen ihrer erste bzw. zweite Priorität. Weitere 10 Bewerber erhielten ihre weitere Priorität. Diese 23 Bewerber wurden aufgefordert, bis zum 24.05.2023 ihre Kaufabsicht zu bestätigen. Anschließend sei geplant, die Restbauplätze von den Bewerbern, welche sich auf der Warteliste befinden, priorisieren zu lassen. Falls ein Bauplatz mit höherer Priorität freiwerden solle, werden die Bewerber nach der Reihenfolge des Scorings angefragt, ob diese umschwenken wollen.

BM Flik informierte außerdem, dass in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.06.2023 Beschlüsse bezüglich der Zuteilung der 23 Bewerber vorgesehen seien.

Eine Bebauung der Plätze sei frühestens nach Fertigstellung der Erschließung, ab Herbst 2024 möglich.

Ein Sprecher aus den Reihen des Gemeinderats erkundigte sich, welche Bauplätze stark priorisiert worden seien. BM Flik erklärte, dass das Feld breit verteilt, aber die Nachfrage der Bauplätze im südlichen Bereich des Zaunkönigweges sehr verhalten gewesen sei.

Nach ausführlicher Aussprache nahm der Gemeinderat vom Bericht Kenntnis.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Flik Herrn Deiß, den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll, der den Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2022 ausführlich erläuterte.

BM Flik und Herr Deiß konnten zu Beginn der Erläuterungen die wichtigste gute Nachricht überbringen: Das Jahr 2022 konnte besser als erwartet abgeschlossen werden. Bei der Aufstellung im Dezember 2021 war weder der Krieg in der Ukraine noch die Energiekrise bekannt. Dennoch war das Jahr 2022 aus finanzieller Sicht äußerst erfolgreich. Das Jahr 2022 konnte mit einem positiven Ergebnis von knapp 1.400.000,00 € abgeschlossen werden, ursprünglich war der Kämmerer von einem negativen Ergebnis von -200.000,00 € ausgegangen. Dies ist eine deutliche Verbesserung zum Vorjahr.

Besonders erfreulich sind die Gewerbesteuerereinnahmen der Gemeinde Zell, welche auf Rekordhöhe von knapp 2.900.000,00 € angestiegen sind. Dies liegt knapp 1.100.000,00 € über dem Planansatz. Diese Mehreinnahmen führten in der Ergebnisrechnung zu einem um etwa 1.500.000,00 € besseren Ergebnis.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Zell u. A. sank von 970,00 € im Vorjahr auf 873,00 € je Einwohner (Landesdurchschnitt: 700,00 €).

Der geplanten Zahlung einer Grunderwerbsrate im Neubaugebiet Rohrwiesenäcker auf Jahresmitte waren keine Grundstückserlöse gegenübergestanden, weshalb Herr Deiß informierte, dass ein Nachtragshaushalt erforderlich gewesen sei.

Der Jahresabschluss wurde nach ausführlicher Beratung vom Gremium einstimmig festgestellt.

Anpassung der Wassergebühren zum 01.01.2024

BM Flik informierte darüber, dass im Jahr 2023 der Kostendeckungsgrad nicht erreicht werde. Die Wassergebühr werde sich dann im Jahr 2024 aufgrund der gestiegenen Bezugspreise erhöhen. Der Grund für die Erhöhung der Wassergebühr seien die gestiegenen Bezugspreise um 26 Cent/m³ und Investitionen von insgesamt 700 Tsd. €.

Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands Herr Deiß führt aus, dass die Erhöhung eine Auswirkung von 88,44 € pro Jahr bei einem 4 Personen Haushalt habe. Dies seien im Monat Mehrkosten in Höhe von 7,37 €. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass der Preis der Gemeinde trotz Erhöhung unter dem Durchschnitt des Landkreises liege.

Ein Sprecher erkundigt sich, ob die Erschließung des Neubaugebiets Rohrwiesenäcker von der Bestandsgemeinde gezahlt werde. Herr Deiß antwortet hierauf, dass grundsätzlich sämtliche Aufwendungen immer von der ganzen Gemeinde getragen werden.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Aussprache einstimmig:

- Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr zu.
- Im Rahmen des ihm eingeräumten Ermessens legt der Gemeinderat die Verbrauchsgebühr gemäß § 43 der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2024 auf **2,15 €/m³** fest.
- Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser wird beschlossen.

Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2024

Herrn Deiß erklärt, dass die Schmutzwassergebühr von 3,05 €/m³ auf 3,30 €/m³ und Niederschlagswasser von 0,28 €/m³ auf 0,37 €/m³ erhöht werden sollten. Die Erhöhung soll für die Jahre 2024 und 2025 gelten, so Herr Deiß.

Nach dieser Erhöhung sei die Gemeinde im interkommunalen Vergleich beim Schmutzwasser über dem Durchschnitt, jedoch beim Niederschlagswasser unter dem Durchschnitt des Landkreises.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Aussprache einstimmig:

- Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Abwassergebühr zu.
- Für jede Gebührenkalkulation wird ein einheitlicher Bemessungszeitraum für die Jahre 2024 und 2025 gem. § 14, Abs. 2 KAG festgelegt.

- Im Rahmen des ihm eingeräumten Ermessens legt der Gemeinderat die Abwassergebühr nach § 42 der Abwassersatzung die Abwassergebühr mit Wirkung zum 01.01.2024 wie folgt fest:

Schmutzwassergebühr: 3,30 €/m³

Niederschlagswasser: 0,37 €/m³

- Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird beschlossen.

Schöffenwahl 2023

BM Flik informierte, dass insgesamt acht Bewerbungen eingegangen seien und es Aufgabe der Gemeindeverwaltung sei; drei Kandidaten für die Vorschlagsliste zu benennen. Hierbei sei der § 36 Abs. 2 GVG ausschlaggebend. Die Vorschlagsliste solle alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Auf dieser Basis habe die Gemeindeverwaltung den Beschlussvorschlag formuliert. Dies führe zu dem Vorschlag der folgenden drei Bewerber: Frau Stefanie Leibold, Herrn Klaus Schühle und Frau Ulrike Helene Schulemann. BM Flik erklärt, dass eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitgliedern notwendig sei, um einen Kandidaten auf die Vorschlagsliste nehmen zu können. Bei 12 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats, seien somit acht Stimmen nötig.

Über die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Bewerber wurde wie folgt in geheimer Wahl abgestimmt: Frau Stefanie Leibold erhielt zehn Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen. Herr Klaus Schühle erhielt elf Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme. Frau Ulrike Helene Schulemann erhielt zehn Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Enthaltung. Somit erhielten all drei Kandidaten die erforderliche Mehrheit und werden dem Amtsgericht als Schöffe bzw. Schöffin vorgeschlagen.

Bewerbung als Fairtrade Gemeinde

BM Flik verwies auf die umfangreichen Ausführungen der Sitzungsvorlage und erläuterte den Sachverhalt ausführlich. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 beantragte die Fraktion „Bürgerforum“ eine Bewerbung als Fairtrade Gemeinde. Eine Kostenschätzung könne zum jetzigen Zeitpunkt noch vorgenommen werden. Nach der Erfüllung von fünf Kriterien und erfolgreicher Prüfung werde der Titel „Fairtrade-Town“ für zunächst zwei Jahre vergeben, danach erfolge eine regelmäßige erneute Überprüfung der Erfüllung der Kriterien. Die fünf Kriterien seien:

1. Der Beschluss des Gemeinderats, dass bei allen Sitzungen des Gemeinderats sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet werde. Da im Zeller Gemeinderat grundsätzlich keine Bewirtung erfolge, werde dies kompensiert durch die Bestückung der Präsentkörbe mit mind. zwei fair gehandelten Produkten.
2. Die Gründung einer lokaler Steuerungsgruppe, die die Aktivitäten vor Ort koordiniere. Sie bestehe aus mind. drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik (Verwaltung) und Wirtschaft. Diese müsse noch gegründet werden.
3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und Gastronomiebetrieben werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel verkauft. Für Zell u. A. brauche man zwei Einzelhandelsgeschäfte und ein Gastronomiebetrieb. Ende März / Anfang April seien die Gastronomen und Einzelhändler im Ort angeschrieben worden. Als Einzelhandelsgeschäfte wurden der Getränke Ulmer und REWE gefunden. Seitens der Gastronomie sei keine positive Rückmeldung zu verzeichnen gewesen, lediglich die

Bäckerei Mayer wäre dazu bereit. Ob dies als Gastronomiebetrieb zähle, müsse jedoch noch mit dem Zertifizierungsgeber abgestimmt werden.

4. Öffentliche Einrichtungen (Schulen, Vereine, Kirche) verwenden Fairtrade Produkte und bieten entsprechende Bildungsaktivitäten an. In Zell u. A. wären dies die Grundschule, ein Verein und eine Kirche/-Glaubensgemeinschaft.
5. Örtliche Medien berichten über die Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Town. Es seien vier Artikel pro Jahr erforderlich.

Zusammenfassend könne noch nicht abgeschätzt werden, ob eine Bewerbung unter den genannten Voraussetzungen erfolgreich wäre. Hierfür sei zunächst der Beschluss des Gemeinderats, die Abstimmung mit dem Zertifizierungsgeber und anschließend eine Abstimmung im Gremium über das weitere Vorgehen erforderlich.

Auf Nachfrage eines Sprechers erklärte BM Flik, dass das Dorfhaus zum Zeitpunkt der Abfrage noch keine gaststättenrechtliche Genehmigung gehabt habe und deshalb nicht angeschrieben worden sei, aber im weiteren Verfahren berücksichtigt werde.

Ein Sprecher monierte, der Kriterienkatalog ähnele einem Auflagenkatalog, vor allem mit der Gründung einer Steuerungsgruppe. Er möchte keine weiteren Vorschriften. Jeder könne für sich selbst entscheiden, fair einzukaufen, die Gemeinde habe wichtigere Aufgaben.

Ein Sprecher erwähnte, dies sei eine ethische Frage, wie der Kunde entscheiden solle, der Zwang sei fehl am Platz.

Eine Sprecherin erkundigte sich nach den Mehrkosten. Frau Liebrich, Verwaltungspraktikantin auf dem Rathaus, erklärte, fair gehandelter Kaffee koste ungefähr 4,00 € mehr pro Kg.

Ein Sprecher sprach sich gegen den Zusammenschluss des Steuerungskreises und der damit einhergehenden Verpflichtung aus.

Ein Sprecher erwähnte, weitere Kooperationspartner zu finden werde schwierig. Bei Getränke Ulmer gebe es nur zwei Abnehmer von „fairem Mineralwasser“.

Ein Sprecher erklärte, dies sei ein Zeichen der Kommune, gerechtere Löhne zu zahlen. Die Mehrkosten für den Kaffee seien unerheblich.

Ein Sprecher sprach sich für die Verwendung des Fairtrade-Kaffees aus, allerdings nicht für die Gründung einer Steuerungsgruppe, da Mehraufgaben auf die Gemeindeverwaltung kämen.

Nach ausführlicher Beratung lehnte das Gremium mehrheitlich die weiteren Vorbereitungen für die Bewerbung bei der Kampagne zur Zertifizierung als Fairtrade-Town ab.

Vorberatung Verbandsversammlung am 24.05.2023

BM Flik verwies auf die Vorlage 47/2023 und erläuterte den Sachverhalt ausführlich. Die Einladung zur Verbandsversammlung stehe, diese finde am 24.05.2023 im Mehrzweckraum der Sillerhalle in Hattenhofen statt.

Eine Sprecherin erkundigte sich, ob die Gemeinde bei einem gewissen Punkt zustimmen müsse. Herr Deiß erklärte, dies sei der Fall, wenn es um finanzielle Angelegenheiten gehe. BM Flik verwies auf das imperative Mandat der Vertreter in der Verbandsversammlung.

Beschaffung eines Anbaugerätes für RAPID - Balkenmäher mit Stachelwalze und Bandrechen

Die Verwaltung möchte aus ökologischen Gesichtspunkten insbesondere auf den Flächen an den Wällen des Friedhofs und der Krippe sowie im Wohngebiet Streichbett und bei der Erddeponie das Mähgut nicht mehr regelmäßig mulchen und auf der Fläche belassen, sondern nur zweimal jährlich mähen, schwaden und abtransportieren.

Aus den Reihen des Gemeinderats kamen Fragen zum Umgang mit dem Gerät und den ökologischen Vorteilen. Auf Nachfrage informierte Bauamtsleiterin Mayer, dass ein gebrauchtes Gerät nicht oder nur schwer zu finden und nicht wesentlich günstiger sei.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Beratung, dass die Firma Landtechnik Bidlingmaier, Bissingen/Teck, den Auftrag zur Lieferung eines Balkenmähers mit Stachelwalze und Bandrechen in Höhe von 18.579,47 € erhält.

Bausachen

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Errichtung einer Dachgaube im Turmbergstraße und den damit erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan zu.

Verschiedenes

-BM Flik informierte über den aktuellen Stand der Anschlussunterbringung von Geflüchteten zum Stand 30.04.2023. Man befinde sich in einem Aufnahmedefizit von einer Person. Am 23.05.2023 würden weitere acht Personen in die Kirchheimer Str. 4 zugewiesen werden. In Zell habe man aktuell 59 Geflüchtete und 25 ukrainische Personen.

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

- ein Sprecher monierte die Sitzmöglichkeit beim Naturkindergarten. Ihm sei gesagt worden, die Sitzmöglichkeit im Außenbereich sei nicht altersgerecht. BM Flik informierte, dass dies bereits bekannt sei und angepasst werde.
- ein Sprecher informierte, dass er gefragt worden sei, ob das Spielgerät am Streichbett wieder reinstalliert werde. Frau Mayer erklärte, dass das alte Spielgerät sei nicht mehr verkehrssicher gewesen wäre, aber ein neues installiert werde.
- ein Sprecher erkundigte sich nach einem Bericht aus der Gemeinde Dürnau. Diese Kommune hätte eine Finanzierung für die Sanierung eines Feldweges erhalten. Bauamtsleiterin Mayer erklärte, sie werde die Fördermöglichkeiten für Zell u. A. prüfen.
- ein Sprecher lobte die wieder funktionierende Straßenbeleuchtung im Bereich Bruck.

Bitte beachten: alle kommenden Sitzungen des Gemeinderats finden im Rathaus statt!

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, den 15.06.2023** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Lindenstraße 1-3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.